



NEWSLETTER BERLIN



ULRICH KELBER BONNS BUNDESTAGSABGEORDNETER

Ausgabe 05/2003 59. Gesamt
14. März 2003

Klar, präzise, ausgewogen – der Kanzler erläutert sein Reformprogramm für Deutschland

Die Regierungserklärung von Gerhard Schröder hat meine persönlichen Erwartungen übertroffen. In einer ungemein ehrlichen und deutlichen Rede hat er heute die wirtschaftlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Probleme Deutschlands beschrieben und grundlegende Reformschritte zur Verbesserung der Lage entwickelt. Mit der ausgewogenen Mischung aus Solidarität und mehr Eigenverantwortung sowie dem Appell an die gemeinsame Verantwortung aller gesellschaftlichen Gruppen soll Deutschland zukunftssicher gemacht werden.

Viele Vorschläge, die heute vom Bundeskanzler zur Modernisierung unserer Wirtschaft und unserer sozialen Sicherungssysteme gemacht worden sind, wurden bereits im Laufe der Woche bekannt. Für die Umsetzung der Vorschläge bedarf es nun einer gemeinsamen Anstrengung insbesondere auch mit der Union, die im Bundesrat mitbeschließen muss. Die hämischen Zwischenrufe und Gesichter manches Christdemokraten während der Regierungserklärung lassen nicht viel Gutes erwarten, aber die Union kann sich ihrer Verantwortung nun nicht mehr entziehen.

Die Schlagzeilen und Kommentare mancher Zeitungen waren schon vor der Regierungserklärung geschrieben und Frau Merkels erste Stellungnahme stand schon während der Rede im Netz, deshalb sollte man sich nicht davon beirren lassen. Wichtig ist, dass bei allen vorgeschlagenen Änderungen ein fairer Ausgleich aller gesellschaftlichen Gruppen gefunden wurde und die soziale Gerechtigkeit erhalten bleibt. Damit wird deutlich, dass niemand Angst für den notwendigen Veränderung haben muss. Der Mut wächst.

Die wichtigsten Vorschläge hier noch einmal zusammenfasst.

Finanz- und Steuerpolitik:

Finanzielle Entlastungen für die Kommunen an.

- Die Kommunen werden von ihrem Beitrag zum Flutopfer-Fonds befreit (800 Mio. Euro).
- Das Steuervergünstigungsabbaugesetz und die Abgeltungssteuer werden voraussichtlich noch in diesem Jahr zu Mehreinnahmen von rund 1 Mrd. Euro führen.
- Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe übernimmt die Bundesanstalt für Arbeit ab 1. Januar 2004 die Kosten für rund eine Mio. arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger.
- Im Zentrum der Gemeindefinanzreform wird eine erneuerte Gewerbesteuer stehen.
- Über die Kreditanstalt für Wiederaufbau werden 7 Mrd. Euro für kommunale und 8 Mrd. Euro für private Investitionen mobilisiert. Für dieses Investitionsprogramm wird der Bund aus eigenen Mitteln eine attraktive Refinanzierung sicherstellen.

Die nächsten Stufen der Steuerreform werden ohne Abstriche umgesetzt – mit einem Entlastungsvolumen von rund 7 Mrd. Euro 2004 und von rund 18 Mrd. Euro 2005. Der Eingangssteuersatz wird dann gegenüber 1998 von 25,9 auf 15%, der Spitzensteuersatz von 53 auf 42% sinken. Mehr ist nicht zu verkräften. Außerdem wird die Abgeltungssteuer auf Zinserträge eingeführt. Dadurch können im Ausland angelegte Gelder straffrei zurücktransferiert werden, um hier in Deutschland zu arbeiten, statt im Ausland straffrei zu liegen.

Die Gewinne von Veräußerungen werden künftig versteuert werden. Deshalb aber wird die Substanz von Vermögen steuerfrei bleiben.

Arbeit und Wirtschaft:

Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in einer Höhe an, „die in der Regel dem Niveau der Sozialhilfe entspricht“. Gleichzeitig aber werden Langzeitarbeitslose, die einen neuen Job annehmen, nicht mehr sämtliche Ansprüche auf Transferleistungen verlieren. Und: Wer zumutbare Arbeit ablehnt, der wird mit Sanktionen rechnen müssen.

Das Arbeitsrecht wird so verändert, das Beschäftigungshemmnisse abgebaut werden: Der Kündigungsschutz soll vor allem in kleineren Betrieben besser handhabbar werden. Betriebe mit bis zu 5 Beschäftigten, in denen heute der Kündigungsschutz nicht greift, sollen künftig in unbegrenzter Zahl Arbeitskräfte befristet oder in Zeitarbeit einstellen können, ohne dass- wie heute- der Kündigungsschutz für alle ausgedöst wird.

Bei betriebsbedingten Kündigungen soll der Arbeitnehmer künftig zwischen der Klage auf Weiterbeschäftigung und einer gesetzlich festgelegten Abfindung wählen können. Die Kriterien der Sozialauswahl sollen künftig im Betrieb vereinbart werden können. Für Existenzgründer wird die maximale Befristung von Arbeitsverhältnissen auf vier Jahre verdoppelt.

Existenzgründer werden zudem in den ersten vier Jahren von den Pflichtbeiträgen an die Handwerks- und die Industrie- und Handelskammern befreit.

Abgerundet wird die Strategie für mehr Beschäftigung durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die immer noch Zuwachsraten hat, die uns alle beschämen müssen.

Vor allem der Mittelstand als Motor der Wirtschaft wird gestärkt werden:

- Das Steuerrecht für Kleinbetriebe wird radikal vereinfacht
- Die Buchführungspflichten werden reduziert.
- Die Steuerbelastung wird kräftig gesenkt.

Der Mittelstand soll besser mit Eigenkapital ausgestattet werden. Die Bundesregierung hat dazu mit dem Programm „Kapital für Arbeit“ ihren Teil beigetragen.

Die Bundesregierung wird das Handwerksrecht modernisieren und verschlanken, damit es im Handwerk wieder mehr Existenzgründungen gibt und dort mehr Arbeitsplätze entstehen und langfristig gesichert bleiben.

- In den Bereichen, in denen es auf das Qualitätssiegel des Meisterbriefes besonders ankommt, bleibt der Meisterbrief erhalten.
- Gesellen erhalten nach 10 Jahren Berufstätigkeit einen Rechtsanspruch auf die selbstständige Ausübung ihres Handwerks.
- Künftig soll es ausreichen, wenn ein Einzelbetrieb einen Meister beschäftigt.

In den Tarifverträgen sollen Optionen geschaffen werden, die den Betriebspartnern Spielräume bieten, um Beschäftigung zu fördern und zu sichern. Solche Betriebsvereinbarungen zu Standort- und Arbeitsplatzsicherung auf der Grundlage von Öffnungsklauseln sollen dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Tarifvertragsparteien unterliegen.

Das Recht auf Mitbestimmung wird nicht angetastet und die Flächentarifverträge werden nicht abgeschafft.

Soziale Sicherungssysteme

Die Kosten für die Sozialleistungen dürfen nicht nur dem Faktor Arbeit aufgebürdet werden. Hier muss es zu Entlastungen kommen. Deshalb wird das Arbeitslosengeld für die unter 55-jährigen auf 12 und für die über 55-jährigen auf 18 Monate begrenzt. Im Rentensystem ist bereits die private Vorsorge gestärkt worden. Die Rürup-Kommission hat den Auftrag, Vorschläge zu unterbreiten, wie bei der Rentenreform nachjustiert werden wird. Für die Gehälter der Bundesminister und Staatssekretäre kündigte Schröder eine erneute Null-Runde an.

Die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ist der wichtigste und notwendigste Teil der innenpolitischen Erneuerung. Außer Frage steht dabei: „Jeder erhält die notwendige medizinische Versorgung unabhängig von Alter und Einkommen.“ Am Solidarprinzip im Gesundheitssystem wird festgehalten.

Zwei Ziele sind unstrittig

- Hohe Qualität der Gesundheitsversorgung und
- kostenbewusstes Verhalten von Ärzten, Krankenkassen, Kliniken, Apothekern, Pharmaunternehmen – aber auch der Versicherten.

Der Staat wird Verkrustungen und Monopolstrukturen aufbrechen. Dazu wird auch das Vertragsmonopol der Kassenärztlichen Vereinigungen gehören.

Der Kernbestand der Krankenversicherung muss neu bestimmt werden, aber Zahnersatz und private Unfälle werden nicht aus dem Leistungskatalog gestrichen.

Eine private Vorsorge für das Krankengeld ist dagegen denkbar. Ebenso sollen Leistungen wie das Mutterschaftsgeld aus den Kassen herausgenommen und durch Steuern finanziert werden.

Eigenbeteiligungen werden überprüft, weil sie eine Steuerungswirkung haben und halten Versicherte zu kostenbewusstem Verhalten an. Vorschläge sind z.B. eine differenzierte Praxisgebühr und Selbstbehalte. Menschen mit geringem Einkommen, Kinder und auch chronisch Kranke müssen davon ausgenommen werden.

Die Prävention erhält weiter Vorrang. Die Nutzung moderner Kommunikationstechnologie wie der elektronische Patientenausweis und die elektronische Krankenakte soll ebenfalls zu Effizienz und Qualität beitragen.

Durch alle diese Maßnahmen sollen die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung unter 13% gedrückt werden.